Stadt Halle (Saale) .05.2016
Geschäftsbereich I

Beschlusskontrolle zum Ausschuss für Personalangelegenheiten vom 04.05.2016
Anfrage Herr Wolter (Mitbürger für Halle/ Neues Forum) zur Mitteilung zur Verbeamtung in Kommunen
TOP: 8.1, öffentlich

Frage: **Herr Wolter fragt, welche Kosten der Stadt, für nicht besetzte Beamtenstellen, gegenüber dem kommunalen Versorgungsverband entstehen.**

Für unbesetzte Beamtenstellen besteht gemäß § 30 der Satzung des kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt (KVSA) die Verpflichtung der Zahlung einer Umlage, solange der Versorgungsverband noch eine Versorgung an frühere Inhaber der Stelle oder deren Hinterbliebene zu zahlen hat. Die Höhe dieser Umlage wird gemäß § 32 der Satzung auf der Grundlage des umlagepflichtigen Diensteinkommens der zum Stichtag 01.07. gemeldeten aktiven Beamten für das laufende Kalenderjahr bemessen.

Zum Besoldungsstichtag 01.07.2015 wurden sieben unbesetzte Stellen (zwei Stellen Verwaltung, fünf Stellen feuerwehrtechnischer Dienst) durch den KVSA beschieden. Durch die Stadt war für unbesetzte Beamtenstellen im Jahr 2015 eine Umlage in Höhe von 184.926,61 € zu zahlen.

Egbert Geier
Bürgermeister